

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

*für den Bebauungsplan "An der Papiermühle" der Gemeinde
Georgensgmünd, Landkreis Roth*

Gemeinde Georgensgmünd



Stand 26.05.2021



LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.-Ing (FH)

Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten

Gartenstr. 13

91154 Roth

Tel. (0 91 71) 8 75 49 Fax (0 91 71) 8 75 60

www.ermisch-partner.de info@ermisch-partner.de

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Georgensgmünd beabsichtigt ein Areal zwischen der Schwäbischen Rezat und der Bahnlinie städtebaulich neu zu gestalten. Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Friedrichsgmünd und wird durch die Bahnlinie von dem westlich anschließenden großflächigen Gewerbegebiet räumlich getrennt.

Der Geltungsbereich wird als Urbanes Gebiet (MU) im Sinne des § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt und dient somit dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Der Geltungsbereich grenzt an das **FFH-Gebiet 6832-371 "Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat"**. Randbereiche liegen innerhalb des Geltungsbereiches. Diese Randbereiche werden im Bebauungsplan als "Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" festgesetzt und können somit vollständig erhalten werden.

Das FFH-Gebiet " Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat " liegt in Mittelfranken in den Landkreisen Ansbach, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen. Es hat eine Gesamtfläche von 1093 ha.

Die Lebensraumtypen nach SDB

Laut Standarddatenbogen (SDB) kommen 2 Lebensraumtypen im Gesamtareal vor, darunter ist eine prioritär.

EU-Code:	LRT-Name:
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>

* = prioritär

Die FFH-Arten nach SDB

Laut Standarddatenbogen (SDB) kommen 2 FFH-Anhang II-Arten im Gesamtareal vor.

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Artname
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer

Im SDB sind keine sonstigen bedeutenden Arten der Fauna und Flora aufgeführt.

Die Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele (EHZ) sind nach § 7 (1) Pkt. 9 BNatSchG ..."Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes" ...der ... „einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind."

Die **gebietsbezogenen, konkretisierten Erhaltungsziele** (EHZ, Regierung von Unterfranken, Stand 19.02.2016) für das FFH-Gebiet " Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat " sind folgende:

	Erhalt wesentlicher Teile der grünlandgeprägten Talauen der Schwäbischen und der Fränkischen Rezat bis zum Zusammenfluss der beiden Flüsse einschließlich der nicht durchgehend gehölzbegleiteten Flussläufe als qualitativ hochwertige und eng vernetzte Habitate einer artenreichen Libellenfauna, insbesondere der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer.
1	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer typischen Vegetation. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte.
2	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Feucht- und Nasswiesen. Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozöosen und der Teillebensräume der Arten.
3	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bachneunauges. Erhalt unverbaubarer sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen, einer ausreichend hohen Gewässerqualität und einer naturnahen Fischfauna.
4	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund, hoher Wasserqualität, dem Wechsel besonnener und beschatteter Uferpartien und variierender Fließgeschwindigkeit. Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen an den Gewässern als Larvalhabitate sowie als Nährstoff- und Schadstoffpuffer.

Weitere Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II, die nicht im SDB aufgeführt sind, sondern im Rahmen der Erstellung des Managementplans gefunden wurden:

EU-Code:	LRT-Name:
91E0*	Auwald mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>
3260	Natürliche und naturnahe Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i>

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Artname
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

2 Ergebnis

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da das Vorhaben mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen verträglich ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes geht keine Verschlechterung für das FFH-Gebiet einher. Es werden keine Teile des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Es werden auch keine im SDB aufgeführten Lebensraumtypen außerhalb des Geltungsbereiches in Anspruch genommen. Die im SDB aufgeführten FFH-Arten werden durch die Planung nicht tangiert, da kein Eingriff in die Schwäbische Rezat erfolgt. Die im Geltungsbereich vorkommenden Eichen-Hainbuchenwälder werden fast vollständig erhalten. Die Rodung einzelner Bäume erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Avifauna. Weitere Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entnehmen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen sind nicht veranlasst.

3 Prüfungsbogen

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan "An der Papiermühle"		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6832-371	Name Gewässerverbund Schwä- bische und Fränkische Rezat	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Gemeinde Georgensgmünd plant die städtebauliche Neugestaltung des Gebietes durch Festsetzung eines Urbanen Gebietes.		
Vorliegende Unterlagen	Schutzziele, Managementplan (Stand 2009), Standarddatenbogen (Stand 2016), Konkretisierte Erhaltungsziele (Stand 2016)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Gemeinde Georgensgmünd Bahnhofstr. 4 91166 Georgensgmünd		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträch- tigungen
keine	Baubedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Waldbeständen und Einzelbäumen (außerhalb des FFH-Gebietes) • Lärmimmissionen während der Bauphase • Erschütterungen während der Bauphase • Bewegungsunruhe während der Bauphase Anlagenbedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme / 	keine Beeinträchtigungen

	Versiegelung (außerhalb des FFH-Gebietes) Betriebsbedingt: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnnutzung mit Gewerbeflächen, sozialen u. kulturellen Einrichtungen (außerhalb des FFH-Gebietes) • erhöhtes Verkehrsaufkommen (außerhalb des FFH-Gebietes) 	
--	---	--

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine erhebliche Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit anderen Projekten			

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 26.05.2021	von Ermisch & Partner Landschaftsplanung Gartenstraße 13 91154 Roth
Unterschrift Gez. Richard Radle	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	